



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft, das Sie am 11. März in einem der Räte behandeln werden. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch), telefonisch (031 322 92 26 oder 079 443 85 67) und auf www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Frühlingssession.

Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Cannabis: Weder bagatellisieren noch kriminalisieren

In dieser Session werden Sie über die Initiative 06.106 „für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“ entscheiden. Die Debatte zur Legalisierung von Cannabis erhitzt schon seit mehreren Jahren die Gemüter und ist mit ein Grund, dass vor rund drei Jahren die Revision des Betäubungsmittelgesetzes gescheitert ist. Zusammen mit der ungelösten Revision ist die bereits damals „scheinheilige“ Praxis geblieben: Obwohl de jure verboten, wird der Cannabisgebrauch de facto geduldet. Mehr noch: Jeder dritte Jugendliche hat schon einmal Cannabisprodukte konsumiert. Das gesetzliche Verbot hat des Weiteren nicht zu weniger Konsum geführt. Für die EKKJ ist es deshalb an der Zeit, diese unhaltbare Situation zu klären. Die Frage der Legalisierung darf nicht nochmals auf die lange Bank geschoben werden.

Nein zur Initiative

Die EKKJ lehnt die Volksinitiative „für eine vernünftige Hanf-Politik“ ab, da sie zu offen formuliert ist. Obwohl sie geeignete Massnahmen zum Schutz der Jugend verlangt, bezweifelt die EKKJ, dass damit der Jugendschutz garantiert wird. So fehlen beispielsweise klare Altersgrenzen, ab wann der Erwerb, Konsum, Anbau und Besitz von Cannabis straffrei sein sollen. Diese Formulierung ist für die EKKJ zu vage. Für einen wirksamen Jugendschutz muss sich nach Meinung der EKKJ die Straffreiheit auf über 18-jährige beschränken.

Ja zu einer Entkriminalisierung für über 18-jährige

In diesem Sinne plädiert die EKKJ für eine Entkriminalisierung des Konsums von psychoaktivem Hanf. Die Straffreiheit soll sich aber nur auf Erwachsene beziehen. THC-Gehalt, Anbau und Abgabebedingungen sollen staatlich geregelt und kontrolliert werden. Für die EKKJ ist der Konsum eindeutig mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Ebenso ist sie darüber besorgt, dass der THC-Gehalt in den letzten Jahren gestiegen ist und wenig Transparenz dazu besteht. Nur eine Entkriminalisierung mit gleichzeitig reguliertem Anbau und Handel kann zu einer minimalen Sicherheit des Cannabisgebrauchs führen. Darüber hinaus fordert die EKKJ ein stärkeres Engagement in der Prävention bei Kindern und Jugendlichen.

Ja zur Vier-Säulenpolitik – auf dem Weg zu einer kohärenten Suchtpolitik

Ganz allgemein unterstützt die EKKJ die Vier-Säulenpolitik des Bundes. Die EKKJ ist aber der Meinung, dass zurzeit keine glaubwürdige politische Haltung besteht: die aktuellen repressiven Massnahmen werden nur sporadisch angewandt und verlieren so an Wirksamkeit. Einerseits braucht es selektive Massnahmen der Repression, andererseits Konsequenz in der Umsetzung. Des Weiteren geht es darum, den Handlungsbedarf auch auf andere Substanzen zu lenken, so muss z.B. der Verkauf von Alkohol an Minderjährige besser kontrolliert und härter bestraft werden. Mehr materiellen und ideellen Einsatz braucht es nach wie vor bei der Prävention, wobei mit gezielter Informationsarbeit allen Beteiligten (Jugendliche, Eltern, Schule und Behörden) aufgezeigt werden soll, wie wichtig Prävention ist.